

Gastgeber Bergisches Wanderland – Kriterien für Beherbergungsbetriebe

Anforderungen an den Gastgeber Bergisches Wanderland

Ausstattung

- Die Ausstattung und Möblierung des Betriebes ist zweckmäßig, sauber, gepflegt und aufeinander abgestimmt, mit höchstens geringen Abnutzungserscheinungen. Der Betrieb wirkt freundlich und die sanitären Einrichtungen sind sauber und gepflegt.
- Der Betrieb stellt eine Wanderapotheke bereit (Blasenpflaster, Zeckenzange etc.).
- Sie bieten eine Möglichkeit zum Trocknen von Schuhen und Kleidung an.

Verpflegung

- Sie bieten ein vielfältiges und gesundes Frühstück an.
- Sie bieten ein Lunchpaket an bzw. die Möglichkeit, sich beim Frühstück ein Lunchpaket selbst zusammenzustellen (ggf. gegen Bezahlung).
- Sie bieten regionaltypische, frische und gesunde Küche an sowie ein Angebot für Vegetarier.
- Sie ermöglichen eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen.

Service

- Sie bieten dem Gast den Aufenthalt auch nur für eine Nacht an.
- Der Betrieb stellt Informationen zum Bergischen Wanderland zur Einsicht und/oder zum Verkauf zur Verfügung (z.B. Wanderkarten, Bücher, Informationsbroschüren).
- Der Betrieb hält Informationsmaterial zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Wanderungen bereit.
- Es werden aktuelle Fahrpläne des ÖPNV zur Verfügung gestellt.
- Die aktuellen Wetterinformationen liegen immer aus.
- Es werden ein kostenloser Reservierungsservice sowie ein (ggf. kostenpflichtiger) Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft angeboten.
- Es wird ein Hol- und Bringdienst zum Wanderweg angeboten bzw. organisiert (ggf. gegen Bezahlung).
- Sie bieten Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an.
- An Ruhetagen und außerhalb der Öffnungszeiten wird auf den nächsten geöffneten Betrieb deutlich sichtbar hingewiesen. (Prinzip Apothekennotdienst)

Personal

- Das Personal ist Wanderern gegenüber aufgeschlossen und über örtliche Wanderangebote informiert.



Leistungen für Gastgeber des Bergischen Wanderlandes

1. „Gastgeber Bergisches Wanderland“

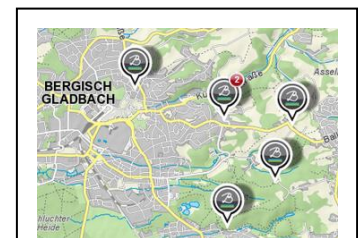
- Gastgeber darf mit offiziellem Logo „Gastgeber Bergisches Wanderland“ für sich werben (z.B. Internet, Anzeigen, eigene Broschüren, Homepage)
- Gastgeber darf mit Wegezeichen (z.B. Bergischer Weg) werben
- Logos werden als Dateien zur Verfügung gestellt
- Schild/Aufkleber für Eingangstür oder Rezeption wird einmalig zur Verfügung gestellt



Ein Schild mit dem Gastgeber-Logo wird den teilnehmenden Betrieben zur Verfügung gestellt.

2. Printprodukte „Bergisches Wanderland“

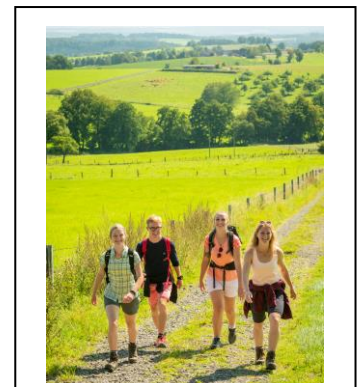
- Eintrag im Tourenguide mit Bild, Kurzbeschreibung, Ausstattungsmerkmalen, Adresse, Website, Telefon, vorhandenen Logos und Qualitätssiegeln, Entfernung zu den Wegen
- Farbliche Kennzeichnung der Gastgeber Bergisches Wanderland in den Wanderkarten der Region
- Eintrag im entsprechenden Streifzugflyer mit Kontaktdaten des Betriebes.



Darstellung der „Gastgeber Bergisches Wanderland“ im Internet

3. Internet

- Eintrag als „Gastgeber Bergisches Wanderland“
- Allgemeine Hervorhebung des Themas „Gastgeber Bergisches Wanderland“ inkl. Qualitätsbeschreibung
- Möglichkeit zur Einstellung von Angeboten/Pauschalen



4. Service

- fester Ansprechpartner für „Gastgeber Bergisches Wanderland“ bei Das Bergische
- kostenlose Belieferung mit Infomaterial zum Bergischen Wanderland auf Anfrage
- Kostenpflichtiges Werbematerial bieten wir Ihnen zum Einkaufspreis an, Sie können es an Ihre Gäste ausgeben oder verkaufen.

5. Marketing allgemein

- Bevorzugte Integration in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aktionen- und Wandertage)
- Mitnahme von Betriebsbroschüren/Flyern auf Wander-Messen, wenn das Logo „Bergisches Wanderland“ eingedruckt ist
- Marketing für das Bergische Wanderland (Print, Online, Hörfunk, Messen, Promotion, Internetauftritt, Direktwerbung, etc.)
- Hinweise auf Gastronomie und Beherbergung auf der Wegebeschilderung und den Infotafeln
- Darstellung in der PWA Das Bergische mit Foto, Kontaktdaten und Verlinkung zum Betrieb



Bewerbung von Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben auf den Wegweisern

6. Information, Beteiligung bei der Weiterentwicklung

- regelmäßige Informationsvermittlung durch Newsletter
- Schulungsangebote und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Wandertemen



Kennzeichnung der „Gastgeber Bergisches Wanderland“ in den Medien von Das Bergische

Kostenbeitrag

Die Beiträge* sind jährlich zu entrichten.
Sie staffeln sich nach der Zimmeranzahl.

Übernachtungsbetriebe	
Zimmer	
1-4	100,00 €
5-20	200,00 €
21-50	300,00 €
Ab 50	400,00 €
Campingplätze	150,00 €
Jugendherberge	200,00 €

*Kosten zzgl. der gesetzl. MwSt.



Infotafel an einem Bergischen Streifzug